

**Kapitel 04 250**  
**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**04 250 Landessozialgericht und Sozialgerichte**
**Einnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	054	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .	3 700 000	2 260 000	+1 440 000	2 434
112 01	054	Geldstrafen,Geldbußen,Gerichtskosten . . . . .	66 000	50 000	+16 000	64
119 01	054	Vermischte Einnahmen . . . . .	7 500	7 500	—	7
124 01	054	Mieten und Pachten . . . . .	60 000	60 000	—	60
132 01	054	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen . . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Kapitel 04 250:**

Die Einnahmen und Ausgaben (ohne Titel 422 01, 425 01 und 426 01) der Sozialgerichte im Modellversuch "Dezentrale Ressourcenverantwortung/Budgetierung" sind in den Titelgruppen 70 (Sozialgericht Düsseldorf) und 71 (Sozialgericht Münster) veranschlagt.

**Zu Titel 111 01:**

1. Gebühren der Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 184 Sozialgerichtsgesetz . . . . .	1 940 000	EUR
2. Kostenvorschüsse gemäß § 109 Sozialgerichtsgesetz . . . . .	1 500 000	EUR
3. Schreibgebühren . . . . .	10 000	EUR
4. Erstattung von Prozesskosten . . . . .	170 000	EUR
5. Kosten nach dem Gerichtskostengesetz . . . . .	80 000	EUR
Zusammen . . . . .	3 700 000	EUR

Die Gebühren werden aufgrund des 6. Gesetzes zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes vom 17. August 2001 (BGBl. I S. 2144) erhoben. Mehr im Hinblick auf die durch das 6. Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes vom 17. August 2001 eingetretene Erhöhung der Gerichtsgebühren.

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus einer Dienstwohnung . . . . .	4 200	EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen . . . . .	55 400	EUR
3. Sonstige Einnahmen . . . . .	400	EUR
Zusammen . . . . .	60 000	EUR

**Kapitel 04 250**  
**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**
**Einnahmen des Sozialgerichts Düsseldorf**

Siehe Verstärkungsvermerke bei Titelgruppe 70 (Ausgaben).

111 70	054	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .	550 000	345 000	+205 000	358
112 70	054	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten . . . . .	12 000	11 000	+1 000	11
119 70	054	Vermischte Einnahmen . . . . .	100	100	—	—
124 70	054	Mieten und Pachten . . . . .	4 300	4 000	+300	4
Summe Titelgruppe 70 . . . . .			566 400	360 100	+206 300	373

**Titelgruppe 71**
**Einnahmen des Sozialgerichts Münster**

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 71 (Ausgaben).

111 71	054	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .	285 000	195 000	+90 000	232
112 71	054	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten . . . . .	6 000	5 000	+1 000	6
119 71	054	Vermischte Einnahmen . . . . .	1 500	2 000	-500	1
124 71	054	Mieten und Pachten . . . . .	4 400	4 000	+400	4
Summe Titelgruppe 71 . . . . .			296 900	206 000	+90 900	243
Gesamteinnahmen Kapitel 04 250 . . . . .			4 696 800	2 943 600	+1 753 200	3 182

Erläuterungen

**Zu Titel 111 70:**

1. Gebühren der Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 184 Sozialgerichtsgesetzes . . . . .	210 000	EUR
2. Kostenvorschüsse gem. § 109 Sozialgerichtsgesetz . . . . .	206 000	EUR
3. Schreibgebühren . . . . .	1 000	EUR
4. Erstattung von Prozesskosten . . . . .	33 000	EUR
5. Kosten nach dem Gerichtskostengesetz . . . . .	100 000	EUR
Zusammen . . . . .	550 000	EUR

Die Gebühren werden aufgrund des 6. Gesetzes zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes vom 17. August 2001 (BGBl. I S. 2144) erhoben. Mehr im Hinblick auf die durch das 6. Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes vom 17. August 2001 eingetretene Erhöhung der Gerichtsgebühren.

**Zu Titel 124 70:**

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen . . . . .	4 300	EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen . . . . .	—	EUR
3. Sonstige Einnahmen . . . . .	—	EUR
Zusammen . . . . .	4 300	EUR

**Zu Titel 111 71:**

1. Gebühren der Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 184 Sozialgerichtsgesetzes . . . . .	140 000	EUR
2. Kostenvorschüsse gem. § 109 Sozialgerichtsgesetz . . . . .	120 000	EUR
3. Schreibgebühren . . . . .	5 000	EUR
4. Erstattung von Prozesskosten . . . . .	10 000	EUR
5. Kosten nach dem Gerichtskostengesetz . . . . .	10 000	EUR
Zusammen . . . . .	285 000	EUR

Die Gebühren werden aufgrund des 6. Gesetzes zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes vom 17. August 2001 (BGBl. I S. 2144) erhoben. Mehr im Hinblick auf die durch das 6. Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes vom 17. August 2001 eingetretene Erhöhung der Gerichtsgebühren.

**Zu Titel 124 71:**

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen . . . . .	4 400	EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen . . . . .	—	EUR
3. Sonstige Einnahmen . . . . .	—	EUR
Zusammen . . . . .	4 400	EUR

**Kapitel 04 250**  
**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

1. - (16) Stellen sind kw mit folgenden Befristungen:- (8) Stellen kw 01.01.2003, - (8) Stellen kw 01.01.2004.
2. Siehe Haushaltsvermerke zu den sächlichen Verwaltungsausgaben, den Ausgaben für Investitionen sowie zu den Titelgruppen 70 und 71 (Ausgaben).

412 00	054	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter . . . . .	360 000	375 000	-15 000	345
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Personalausgaben:**

Zu 1.:

Die Ausbringung der kw-Vermerke im Haushaltsplan 2001 erfolgte aufgrund eines anstelle einer unwirtschaftlichen Organisationsuntersuchung im Verhandlungsverfahren zwischen dem Justizministerium und dem Arbeitsstab Aufgabenkritik der Landesregierung erzielten Ergebnisse zu den nicht organisationsuntersuchten Bereichen des Kapitels 04 250. Die Realisierung von 15 kw-Vermerken erfolgt bei Titel 425 01, von 1 kw-Vermerk bei Titel 426 01.

**Zu Titel 412 00:**

Die ehrenamtlichen Richter erhalten Entschädigungen nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter in der Fassung vom 1. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1753), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung von Kostengesetzen vom 24.06.1994 (BGBl. I S. 1325). Von dem ausgebrachten Ansatz entfallen ca. 50.000 EUR auf Aufwandsentschädigungen gemäß §§ 4 und 5 des o.a. Gesetzes.

**Kapitel 04 250**  
**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01	054	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter . . . . .	18 790 800	18 366 500	+424 300	18 255
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2003	2002	
1	1	Bes.Gr. R 8 Präsident/Präsidentin des Landessozialgerichts
1	1	Bes.Gr. R 4 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landessozialgerichts
8	8	Bes.Gr. R 3 Präsident/Präsidentin des Sozialgerichts
16	16	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landessozialgericht
24	24	Stellen
51	51	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Landessozialgericht Auf diesen Stellen können auch Richter am Landessozialgericht geführt werden, die zugleich Professor an einer Hochschule sind
8	8	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Sozialgerichts 5 Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
12	12	Richter/Richterin am Sozialgericht -als weiterer/weitere aufsichtsführender/aufsichtsführende Richter/Richterin an einem Sozialgericht-
71	71	Stellen
150	150	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Sozialgericht davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
11	11	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
15	15	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
12	12	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
7	7	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
46	46	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 14 (14) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
23	22	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge .....	17 051 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen .....	1 739 400 EUR
Zusammen .....	18 790 800 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 8	Hebung von 1 Planstelle aus BesGr. A 7 aufgrund Planstellenschlüsselung	1	–
A 7	Hebung von 1 Planstelle nach BesGr. A 8 aufgrund Planstellenschlüsselung	–	1
	Zusammen	1	1

**Bemerkung zum gehobenen Dienst:**

Von den 49 Planstellen des gehobenen Dienstes entfällt 1 auf Beamte/Beamtinnen, für die gem. § 3 Nr. 1 der Funktionsgruppenordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

**Vorprüfungsstellen (1):**

A 13 (10 v.H.): 0  
A 12 (30 v.H.): 1  
A 11 (30 v.H.): 0  
A 10 (19,5 v.H.): 0  
A 9 (10,5 v.H.): 0

**Bemerkung zum mittleren Dienst:**

Von den 90 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 57 auf Beamte/Beamtinnen, für die gem. § 3 Nr. 2b und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

**Stellen für Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (53):**

A 9 (80 v.H.) = 42 (davon 13 mit Amtszulage)  
A 8 (20 v.H.) = 11  
ADV-Ablaufplanung, Programmierung - (4):  
A 9 (20 v.H.) = 1 (davon - mit Amtszulage)  
A 8 (50 v.H.) = 2  
A 7 (20 v.H.) = 1  
A 6 (10 v.H.) = -

**Stellen für beamtete Hilfskräfte**

Bes. Gruppe	Dienstbezeichnung	2003	2002
<b>a) Beamte und Beamtinnen auf Probe bis zur Anstellung</b>			
A 9	Regierungsinspektor z.A./Regierungsinspektorin z.A.	2	2
Zusammen a)		2	2
<b>b) Sonstige Beamte und Beamtinnen</b>			
	Insgesamt	2	2



**Kapitel 04 250**  
**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

17	18	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin			
4	4	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin			
1	1	Bes.Gr. A 6 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin			
1	1	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin			
1	1	Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin			
391	391	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
249	249	Höherer Dienst			
49	49	Gehobener Dienst			
90	90	Mittlerer Dienst			
3	3	Einfacher Dienst			
		<b>Leerstellen</b>			
<b>2003</b>	<b>2002</b>				
2	2	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Landessozialgericht			
9	9	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Sozialgericht			
3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin			
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
7	7	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin			
2	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin			
1	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin			
27	27	Leerstellen			

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2003	2002
<b>Planmäßige Beamte</b>									
R 2	–	–	–	–	2	–	Bundesverfassungsgericht/ Bundessozialgericht	2	2
R 1	–	–	–	–	3	–	Bundesverfassungsgericht/ Bundessozialgericht	3	3
R 1	4	–	2	–	–	–		6	6
A 10	2	–	1	–	–	–		3	3
A 9 m.D.	1	–	2	–	–	–		3	3
A 8	4	–	3	–	–	–		7	7
A 7	1	–	1	–	–	–		2	2
A 6	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	13	–	9	–	5	–		27	27

**Kapitel 04 250**  
**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
425 01 054	Vergütungen der Angestellten.....	13 249 900	14 082 100	-832 200	13 344

## Erläuterungen

## Zu Titel 425 01:

1. Gesamtbezüge .....	10 600 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen .....	2 649 900 EUR
Zusammen .....	13 249 900 EUR

## Stellen für Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT III/IVa	1	1	-
BAT IVa/IVb	1	1	-
BAT IVb/Vb	17	17	-
BAT Vb/Vc	58	58	-
BAT Vc	79	62	+17
BAT Vc/VIb	3	3	-
BAT VIb	147	147	-
BAT VIb/VII	45	66	-21
BAT VII/VIII	11	22	-11
BAT IXa/IXb	8	8	-
BAT IXb/X	11	11	-
Gesamt	381	396	-15

Von dem Stellensoll sind kw (§ 42 LPVG):

1 (1) Verg.Gr. Vb/Vc BAT.

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte

Verg.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
BAT Vc	Höhergruppierung aus Verg.Gr. VIb BAT (tarifrechtliche Arbeitsplatzbewertung - Service-Einheiten)	17	-
BAT VIb	Höhergruppierung aus Verg.Gr. VIb/VII BAT (tarifrechtliche Arbeitsplatzbewertung - Service-Einheiten)	17	-
BAT VIb	Höhergruppierung nach Verg.Gr. Vc BAT	-	17
BAT VIb/VII	Höhergruppierung nach Verg.Gr. VIb BAT	-	17
BAT VIb/VII	Realisierung von kw-Vermerken (vgl. Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben)	-	4
BAT VII/VIII	Realisierung von kw-Vermerken (vgl. Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben)	-	11
	Zusammen	34	49

## Leerstellen

	Beurlaubungen				Erläuterungen	2003	2002
	aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 78 e LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
BAT VIb	1	-	-	-		1	1
BAT VIb/VII	19	-	-	-		19	5
BAT VII/VIII	-	-	-	-		-	14
Zusammen	20	-	-	-		20	20

**Kapitel 04 250**  
**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
426 01 054	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter . . . . .	1 592 500	1 502 500	+90 000	1 543
427 01 054	Vergütung und Löhne für Aushilfen . . . . .	383 500	383 500	—	213
451 01 054	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten . . . . .	100	100	—	—
453 01 054	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. . . . .	34 500	25 500	+9 000	34
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mehrausgaben dürfen, mit Ausnahme des Titels 532 00, bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Titel 111 01 und 112 01, geleistet werden.</li> <li>2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 00, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01, 425 01 und 426 01 aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen / Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaliger Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln.</li> <li>3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 00, sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 00, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</li> <li>5. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen zur Verstärkung der Ausgaben der Hauptgruppe 5 in den Titelgruppen 70 und 71 eingesetzt werden.</li> <li>6. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den Titeln der Obergruppe 81.</li> <li>7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</li> <li>8. Die Ausgaben, mit Ausnahme des Titels 532 00, sind übertragbar.</li> <li>9. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 00, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.</li> </ol>					
511 01 054	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	1 563 000	1 585 000	-22 000	1 618
514 01 054	Haltung von Dienstfahrzeugen . . . . .	24 000	25 800	-1 800	28
514 02 054	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	5 000	5 200	-200	4
514 20 054	Verbrauchsmittel . . . . .	1 500	1 600	-100	1

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 426 01:**

1. Gesamtlöhne .....	1 300 000 EUR
2. Zulagen (Zuschläge), Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen .....	292 500 EUR
Zusammen .....	1 592 500 EUR

**Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter**

Lohngruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
MTArb			
MTArb 5a-4	2	2	-
MTArb 4a/4	1	4	-3
MTArb 4a-3	5	1	+4
MTArb 3a-2a	11	11	-
Fahrdienst	8	10	-2
Gesamt	27	28	-1

Das Stellensoll 2002 berücksichtigt die Umwandlung einer Stelle des Fahrdienstes in eine Stelle der LGr. 4a-3 MTArb.

## Fahrdienst:

5 ku-Vermerke umgesetzt aus Kapitel 04 210.

- (5) Stelle(n) ist (sind) ku in 1 Stelle der LGr. 4a-3 MTArb.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter**

Lohngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
MTArb 4a/4	Umwandlung von 2 Stellen in Stellen des Fahrdienstes in Anpassung an die Ist-Besetzung	-	2
MTArb 4a/4	Realisierung von kw-Vermerken (vgl. Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben)	-	1
MTArb 4a-3	umgewandelt aus Stellen des Fahrdienstes	4	-
Fahrdienst	umgewandelt aus Stellen der Lohngruppe MTArb 4a-3	2	-
Fahrdienst	umgewandelt in Stellen der Lohngruppe MTArb 4a-3	-	4
	Zusammen	6	7

**Zu Titel 427 01:**

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit befristeten Arbeits- oder Dienstvertrages.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung .....	28 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung .....	6 500 EUR
Zusammen .....	34 500 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf .....	153 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften .....	275 000 EUR
3. Kommunikation .....	1 028 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände .....	107 000 EUR
5. Sonstiges .....	— EUR
Zusammen .....	1 563 000 EUR

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände .....	3 400 EUR
2. Unterhaltung .....	1 600 EUR
Zusammen .....	5 000 EUR

**Kapitel 04 250**  
**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
517 01 054	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	1 052 000	869 300	+182 700	832
518 01 054	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.....	335 000	700 000	-365 000	657
518 02 054	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.....	124 000	134 100	-10 100	99
518 04 054	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW .....	3 599 100	5 023 900	-1 424 800	—
519 03 054	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	51 500	51 600	-100	157
525 01 054	Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten .....	6 000	6 700	-700	10
	Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.				
526 01 054	Sachverständige .....	4 800	5 200	-400	3
526 02 054	Gerichts- und ähnliche Kosten .....	—	—	—	—
527 01 054	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen .....	9 600	10 300	-700	5
	Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
527 02 054	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.....	5 300	5 700	-400	8
532 00 054	Auslagen in Rechtssachen .....	24 370 000	24 871 000	-501 000	23 339
545 00 054	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen ..	—	—	—	—
546 01 054	Vermischte Ausgaben.....	900	1 000	-100	—
546 02 054	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte .....	1 400	1 500	-100	1
	1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.				
	2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung . . . . .	137 000 EUR
2. Strom, Gas und Wasser . . . . .	173 000 EUR
3. Reinigung . . . . .	520 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben . . . . .	72 000 EUR
5. Sonstiges . . . . .	150 000 EUR
Zusammen . . . . .	1 052 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:  
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete (EUR)
Sozialgericht Gelsenkirchen, Ahstraße 22	2.664	335.000
Zusammen	–	335.000

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Kopiergeräten und für das Leasen von Dienstfahrzeugen.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Der Ansatz 2002 berücksichtigt die Umsetzung von 157.600 in das Kapitel 05 740 Titel 518 04 aus Anlass der Überleitung des Sozialpädagogischen Instituts NRW an die Fachhochschule Köln.

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

**Zu Titel 532 00:**

1. Entschädigung für Zeugen . . . . .	150 000 EUR
2. Entschädigung für Sachverständige . . . . .	24 715 000 EUR
3. Auslagen der Kläger gemäß § 191 SGG . . . . .	360 000 EUR
4. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen . . . . .	945 000 EUR
5. Sonstige Auslagen in Rechtssachen . . . . .	400 000 EUR
Zusammen . . . . .	26 570 000 EUR

Die Zeugen und Sachverständigen erhalten Entschädigungen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in der Fassung vom 1. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung von Kostengesetzen vom 24.06.1994 (BGBl. I S. 1325).



**Kapitel 04 250**  
**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 00	054	Erstattung der Aufwendungen der Kriegsoferverbände für die Fortbildung ehrenamtlicher Richter . . . . .	15 000	15 300	-300	11
--------	-----	---	--------	--------	------	----

**Ausgaben für Investitionen**

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Titel 111 01 und 112 01, geleistet werden.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01, 425 01 und 426 01 aufgrund freier und besetzbarer aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/ Stellen bis zu deren erstmaliger Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 00, überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.
5. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den Titeln der Hauptgruppe 5.
6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	054	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen . . . . .	—	—	—	—
812 10	054	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	135 000	154 000	-19 000	145
812 20	054	Erwerb von Fernmeldeanlagen . . . . .	100 000	176 000	-76 000	196

Erläuterungen

**Zu Titel 684 00:**

Veranschlagt für Veranstaltungen zur Unterrichtung der ehrenamtlichen Richter über den Stand der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Versorgungs- und Sozialversicherungsrechts (Projektförderung).

**Zu Titel 812 10:**

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen . . . . .	10 000 EUR
2. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung. . . . .	30 000 EUR
3. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten . . . . .	20 000 EUR
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume . . . . .	75 000 EUR
5. Sonstiges . . . . .	— EUR
Zusammen . . . . .	135 000 EUR

**Zu Titel 812 20:**

Für mehrere Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen sowie die Beschaffung von Telefaxgeräten.

**Kapitel 04 250**  
**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**
**Ausgaben des Sozialgerichts Düsseldorf**

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 70 und 124 70 geleistet werden.
2. Mehrausgaben bei den Titeln 412 70, 511 70 und 532 70 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 70 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme der Titel 412 70 und 532 70, sind übertragbar.
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 70, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01, 425 01 und 426 01 aufgrund freier und besetzbarer aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaliger Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme des Titels 532 70, sind innerhalb der jeweiligen Hauptgruppe gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 70, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.
7. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.
8. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 70, überschritten werden.
9. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
10. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 70, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.

412 70	054	Entschädigung für die ehrenamtlichen Richter . . . . .	79 000	87 000	-8 000	72
511 70	054	Kommunikation . . . . .	198 800	220 000	-21 200	182
517 70	054	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume . . . . .	356 000	352 800	+3 200	335
518 70	054	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume . . . . .	—	—	—	—
532 70	054	Auslagen in Rechtssachen . . . . .	4 060 000	3 815 400	+244 600	3 703
547 70	054	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	150 000	160 900	-10 900	157
811 70	054	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen . . . . .	—	—	—	—
812 70	054	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen . . . . .	5 000	—	+5 000	7
Summe Titelgruppe 70 . . . . .			4 848 800	4 636 100	+212 700	4 455

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 412 70:**

Die ehrenamtlichen Richter erhalten Entschädigungen nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter in der Fassung vom 1. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1753), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung von Kostengesetzen vom 24.06.1994 (BGBl. I S. 1325).

**Zu Titel 511 70:**

1. Postgebühren . . . . .	163 500 EUR
2. Einmalige Kosten für Fernmeldeangelegenheiten . . . . .	3 000 EUR
3. Laufende Kosten für Fernmeldeangelegenheiten . . . . .	31 800 EUR
4. Sonstiges . . . . .	500 EUR
Zusammen . . . . .	<u>198 800 EUR</u>

**Zu Titel 517 70:**

1. Heizung . . . . .	40 000 EUR
2. Strom, Gas und Wasser . . . . .	57 000 EUR
3. Reinigung . . . . .	148 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben . . . . .	11 000 EUR
5. Sonstiges . . . . .	100 000 EUR
Zusammen . . . . .	<u>356 000 EUR</u>

**Zu Titel 518 70:**

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . .	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . .	— EUR
Zusammen . . . . .	<u>— EUR</u>

**Zu Titel 532 70:**

1. Entschädigung für Zeugen . . . . .	15 000 EUR
2. Entschädigung für Sachverständige . . . . .	3 778 000 EUR
3. Auslagen der Kläger gem. § 191 SGG . . . . .	38 000 EUR
4. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen . . . . .	174 000 EUR
5. Sonstige Auslagen in Rechtssachen . . . . .	55 000 EUR
Zusammen . . . . .	<u>4 060 000 EUR</u>

Die Zeugen und Sachverständigen erhalten Entschädigungen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in der Fassung vom 1. Oktober 1969 (GBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung von Kostengesetzen vom 24.06.1994 (BGBl. I S. 1325).

**Zu Titel 547 70:**

1. Geschäftsbedarf . . . . .	21 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften . . . . .	43 600 EUR
3. Dienstfahrzeuge . . . . .	6 700 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen . . . . .	20 700 EUR
5. Dienst- und Schutzkleidung . . . . .	800 EUR
6. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge; Leasing . . . . .	16 200 EUR
7. Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen . . . . .	21 600 EUR
8. Verbrauchsmittel . . . . .	900 EUR
9. Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	400 EUR
10. Reisekosten für Dienstreisen . . . . .	400 EUR
11. Reisekosten für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten . . . . .	900 EUR
12. Vermischte Ausgaben . . . . .	200 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte . . . . .	100 EUR
14. Ausgaben für die Informationstechnik . . . . .	16 500 EUR
Zusammen . . . . .	<u>150 000 EUR</u>

**Zu Titel 812 70:**


---

1. Zur Beschaffung von Maschinen und Geräten, zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume sowie	5.000
2. Erwerb von Telekommunikationsanlagen	—
Zusammen	<u>5.000</u>

**Kapitel 04 250**  
**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Ausgaben des Sozialgerichts Münster						
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 und 124 71 geleistet werden.						
2. Mehrausgaben bei den Titeln 412 71, 511 71 und 532 71 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 71 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme der Titel 412 71 und 532 71 sind übertragbar.						
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 71, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01, 425 01 und 426 01 aufgrund freier und besetzbarer aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaliger Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln.						
5. Die Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme des Titels 532 71, sind innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.						
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 71, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.						
7. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.						
8. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 71, überschritten werden.						
9. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
10. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 71, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.						
412 71	054	Entschädigung für die ehrenamtlichen Richter . . . . .	34 000	41 000	-7 000	32
511 71	054	Kommunikation . . . . .	93 200	92 400	+800	86
517 71	054	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume . . . . .	132 000	132 900	-900	122
518 71	054	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume . . . . .	—	—	—	—
532 71	054	Auslagen in Rechtssachen . . . . .	2 570 000	2 613 600	-43 600	2 345
547 71	054	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	71 000	76 000	-5 000	74
811 71	054	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen . . . . .	—	—	—	—
812 71	054	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen . . . . .	—	—	—	8
Summe Titelgruppe 71 . . . . .			2 900 200	2 955 900	-55 700	2 668
Gesamtausgaben Kapitel 04 250 . . . . .			73 563 400	75 970 400	-2 407 000	67 973

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 412 71:**

Die ehrenamtlichen Richter erhalten Entschädigungen nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter in der Fassung vom 1. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1753), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung von Kostengesetzen vom 24.06.1994 (BGBl. I S. 1325).

**Zu Titel 511 71:**

1. Postgebühren . . . . .	88 300 EUR
2. Einmalige Kosten für Fernmeldeangelegenheiten . . . . .	— EUR
3. Laufende Kosten für Fernmeldeangelegenheiten . . . . .	4 400 EUR
4. Sonstiges . . . . .	500 EUR
Zusammen . . . . .	<u>93 200 EUR</u>

**Zu Titel 517 71:**

1. Heizung . . . . .	23 000 EUR
2. Strom, Gas und Wasser . . . . .	17 800 EUR
3. Reinigung . . . . .	74 700 EUR
4. Grundbesitzabgaben . . . . .	5 700 EUR
5. Sonstiges . . . . .	10 800 EUR
Zusammen . . . . .	<u>132 000 EUR</u>

**Zu Titel 518 71:**

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . .	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . .	— EUR
Zusammen . . . . .	<u>— EUR</u>

**Zu Titel 532 71:**

1. Entschädigung für Zeugen . . . . .	10 200 EUR
2. Entschädigung für Sachverständige . . . . .	2 385 000 EUR
3. Auslagen der Kläger gem. § 191 SGG . . . . .	30 800 EUR
4. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen . . . . .	77 000 EUR
5. Sonstige Auslagen in Rechtssachen . . . . .	67 000 EUR
Zusammen . . . . .	<u>2 570 000 EUR</u>

Die Zeugen und Sachverständigen erhalten Entschädigungen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in der Fassung vom 1. Oktober 1969 (GBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung von Kostengesetzen vom 24.06.1994 (BGBl. I S. 1325).

**Zu Titel 547 71:**

1. Geschäftsbedarf . . . . .	8 300 EUR
2. Bücher und Zeitschriften . . . . .	20 800 EUR
3. Dienstfahrzeuge . . . . .	2 300 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen . . . . .	8 300 EUR
5. Dienst- und Schutzkleidung . . . . .	200 EUR
6. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge; Leasing . . . . .	7 300 EUR
7. Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen . . . . .	16 900 EUR
8. Verbrauchsmittel . . . . .	100 EUR
9. Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	100 EUR
10. Reisekosten für Dienstreisen . . . . .	600 EUR
11. Reisekosten für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten . . . . .	200 EUR
12. Vermischte Ausgaben . . . . .	200 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte . . . . .	— EUR
14. Ausgaben für die Informationstechnik . . . . .	5 700 EUR
Zusammen . . . . .	<u>71 000 EUR</u>